T / 40/ AD

vom 24.06.2020 zu 1695/J (XXVII. GP)
bmkoes.gv.at

Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport

> Mag. Werner Kogler Vizekanzler Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Herrn Präsidenten des Nationalrates Mag. Wolfgang Sobotka Parlament 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.267.950

Wien, am 24. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. April 2020 unter der Nr. **1695/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderung von Jugendprojekten im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- Wie viele und welche Projekte zur Förderung von Jugendlichen werden seit Jänner 2017 bis zum heutigen Tag in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Datum, Projektstart, Projektende bzw. vorauss. Projektende, Laufzeit, Förderschwerpunkt und aktueller Stand der Projekte)
- Wie hoch sind die jeweiligen Kosten in Summe sowie im Einzelnen für die in Frage 1 genannten Projekte? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)
- Durch wen werden die in Frage 1 genannten Projekte zur Förderung von Jugendlichen in Ihrem Ministerium unterstützt bzw. gefördert? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)
- Welche Maßnahmen oder Projekte anderer Vereine, Organisationen, Stakeholder etc. zur Förderung von Jugendlichen werden seit Jänner 2017 bis zum heutigen Tag von Ihrem Ministerium finanziert oder gefördert? (Bitte um genaue Aufschlüsselung

- nach Datum, Maßnahme/Projekt, Projektstart, Projektende bzw. vorauss. Projektende, Laufzeit, Förderschwerpunkt und aktueller Stand der Projekte)
- Wie hoch sind die jeweiligen Kosten bzw. Förderauszahlungen in Summe sowie im Einzelnen für die in Frage 4 genannten Finanzierungen oder Förderungen? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)

Die Unterstützung von Projekten zur Förderung von Jugendlichen ist meinem Ressort ein wichtiges Anliegen. Seitens des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport werden Projekte in folgenden Bereichen gefördert:

Bereich Sport:

Das BSFG 2017 sieht unter § 5 (3) Zi 4 "mindestens 4 Millionen Euro für die Förderung von Institutionen von gesamtösterreichischer Bedeutung im Sport, insbesondere in den Bereichen Nachwuchs-Leistungssport, Sportwissenschaft, duale Ausbildung" vor.

Hier erfolgt die strategische Ausrichtung, Definition von konkreten Förderinhalten und Projektevaluierung über das BMKÖS, die operative Abwicklung über die BSG. Im Bereich des Nachwuchsleistungssports werden 9 Nachwuchskompetenzzentren (anerkannt durch BMKÖS und BMBWF und Länder, pro Bundesland eines) im Sinne einer "dualen Karriere" in einem 3-Säulenmodell

- Ausbildung (um ein 1 Jahr gestreckt ORG-L/HAS-L) /BMBWF
- Nachwuchsleistungssport in Vereinen/Verbänden/ausgewiesenen
 Zellen/Länder/Verbände
- Trainingsumfeldbetreuung/BMKÖS

unterstützt. Zusätzlich werden auch Spezialeinrichtungen des Wintersports (Ausbildung und Leistungssport) wie Stams, Schladming, Saalfelden sowie des Sommersports (ÖLSZ mit der Liese Prokopp Privatschule) unterstützt. Das Nordische Ausbildungszentrum Eisenerz (NAZ) ist einzigartig in Europa, bietet rund 60 Jugendlichen die Möglichkeit Lehre und Leistungssport (Winter nordisch) zu verbinden und wird seit Jahren durch den Bund gefördert.

Alle anerkannten Nachwuchsleistungssportmodelle sind im Verband österr.

Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN) vereint. Der VÖN sorgt für breite, praktische

Expertise im Nachwuchsleistungssport in beiden Bereichen der dualen Karriere und wirkt
bei gesamtösterreichischen Strategien als wichtiger Impulsgeber mit. Eine detaillierte

Aufgliederung der Förderungen im Bereich Nachwuchs-Leistungssport ist der Beilage A zu
entnehmen.

Hinsichtlich der Projekte, die durch die Bundessport-GmbH abgewickelt werden sowie der Förderungen von Projekten anderer Vereine, Organisationen etc. zur Förderung von Jugendlichen im Bereich Sport darf ich auf Beilage B, Tabellen 1a) und 1b) sowie Tabellen 2a) bis 2c) verweisen.

Kunst und Kultur:

Seitens der Sektion Kunst und Kultur gibt es zwar keine spezifischen Förderprogramme zur Förderung von Jugendlichen, Kunst- und Kulturangebote für Kinder und Jugendliche sind aber bei fast allen Kunst- und Kulturinstitutionen Teil des regulären Betriebes und werden im Rahmen der Förderung von Jahreskulturprogrammen auf Basis des Kunstförderungsgesetzes unterstützt.

Auch in den Bundesmuseen/ÖNB und im Bundestheaterkonzern werden im Rahmen des jeweiligen kulturpolitischen Auftrags zahlreiche Vermittlungsaktivitäten für Kinder und Jugendliche gesetzt.

Viele dieser Vermittlungsaktivitäten laufen im Rahmen der seit dem Jahr 2010 geschaffenen Möglichkeit, für Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre ohne Eintrittsgeld in die Bundesmuseen und in die Österreichische Nationalbibliothek zu gelangen. Den Museen wird dabei ein Teil des Erlösausfalls finanziert.

Seit Beginn dieser Maßnahme wurden bis Ende 2019 fast 11 Mio. Besuche aus dieser Zielgruppe gezählt, davon im letzten Jahr 2019 allein rd. 1,3 Mio. (siehe auch Punkt 6). In den Museen laufen dazu auch begleitende Vermittlungsprogramme, die auch von Schulen in Anspruch genommen werden.

Das Angebot der Kunst- und Kulturlandschaft in Österreich für Kinder und Jugendliche ist vielfältig und reicht von Workshops mit Schulen, über Vorstellungs- oder Ausstellungsbesuche bis hin zu Vermittlungsprojekten mit Kindergärten und Volksschulen.

Der Anteil des Kinder- und Jugendprogramms im Verhältnis zum Gesamtprogramm wird in der Regel nicht gesondert zur Förderung eingereicht und kann daher nicht erhoben werden.

Nur wenige Kulturanbieter spezialisieren sich mit ihren Programmen ausschließlich auf die Zielgruppe Jugendliche und reichen Projekte ein, die sich nur an diese Zielgruppe wenden. Diese werden im Rahmen der Förderprogramme "Förderung von Jahresprogrammen" und

"Förderung von Kunst- und Kulturprojekten" dann unterstützt, wenn sie den Kriterien der Förderprogramme sowie den diversen Richtlinien und gesetzlichen Grundlagen entsprechen.

In der **Beilage C** ist eine Auflistung aller Förderungen und Projekte im Bereich Kunst und Kultur angeschlossen, deren Angebot sich im Sinne der obigen Ausführungen an die Zielgruppe Kinder und Jugendliche richtet bzw. bei denen Kunst- und Kulturangebote für Kinder und Jugendliche zumindest Teil des regulären Betriebes sind.

Alle Förderungen der Sektion IV sind im jährlich vorzulegenden Kunst- und Kulturbericht transparent nachzuvollziehen.

Zu Frage 6:

- Gibt es eine Übersicht darüber, wie viele Jugendliche seit Jänner 2017 bis zum heutigen Tag an den Jugendprojekten teilnehmen bzw. davon profitieren?
 - a. Wenn ja, wie sieht diese Übersicht konkret aus?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

In den Nachwuchsleistungssportmodellen (ich verweise auf die Ausführungen zu den Fragen 1 bis 5) werden jährlich ca. 2.700 junge Talente aus dem Nachwuchsleistungssport im Alterssegment von 10 bis 19 Jahren unterstützt und begleitet. Darüber hinaus sind - da nicht bekannt ist, wie der Begriff "Jugend" in den einzelnen Projekten definiert ist - keine weiteren Angaben möglich.

In den Bundesmuseen und in den Museen der Österr. Nationalbibliothek wurden seit Jänner 2017 bis Ende 2019 im Rahmen des freien Eintritts für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 19 Jahren rund 3,8 Mio. Besuche gezählt. Darüber hinaus werden die Teilnehmer/innenzahlen nicht statistisch ausgewertet.

Zu Frage 7:

 Welche weiteren Projekte zur Förderung von Jugendlichen haben Sie in Ihrem Ministerium für die laufende Gesetzgebungsperiode geplant? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach den Kriterien in Frage 1)

Die Sektion Sport fördert jährlich Projekte im Bereich Sport und Entwicklungszusammenarbeit, die Sport als Mittel der Entwicklungszusammenarbeit verwenden und international einen Beitrag zur Umsetzung zumindest eines der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) leisten.

Im Bereich Kunst und Kultur sind derzeit keine Förderprogramme geplant.

Zu Frage 8:

 Welche weiteren Finanzierungen oder Förderungen für Maßnahmen oder Projekte anderer Vereine, Organisationen, Stakeholder etc. sind für die laufende Gesetzgebungsperiode in Planung? (Bitte um Aufschlüsselung nach den Kriterien in Frage 4)

Geplant ist die Fortführung der bisherigen Unterstützungen im Rahmen der bestehenden Förderprogramme wie zu den Fragen 1 bis 5 dargestellt.

Mag. Werner Kogler

Beilage